



Wohngebäude-/Hausratversicherung

# Checkliste im Schadenfall

**Informationen für  
die Schadenmeldung  
und -minderung**

**SV SCHADENREGULIERUNG**  
VERLÄSSLICH an der Seite unserer Kunden 

[sv.de](https://www.sv.de)

 **Sparkassen  
Versicherung**

# Grundsätzliche Hinweise für die Schadenmeldung

**In dieser Broschüre informieren wir Sie über das Wichtigste, das Sie im Falle eines Schadens beachten sollten. Durch verschiedene Schadenminderungsmaßnahmen können Sie eine Ausweitung des Schadens verhindern.**

Grundsätzliche Hinweise für die Schadenmeldung bei der SV Sparkassenversicherung sind:

- Teilen Sie uns bitte einen Ansprechpartner für die Abwicklung des Schadens mit. Wer ist bei Ortsbesuchen anwesend, wer kann uns weitere Unterlagen beschaffen? Oder haben Sie einen Bevollmächtigten bestellt?
- Hinterlassen Sie uns alle wichtigen Telefonnummern oder E-Mailadressen, damit wir immer schnell mit Ihnen Kontakt aufnehmen können.
- Fotografieren Sie zerstörte oder beschädigte Sachen, damit wir den Schaden nachvollziehen können.
- Nehmen Sie keine Veränderungen an der Schadenstelle vor, bzw. halten Sie vorab Rücksprache mit uns. Treffen Sie nur Maßnahmen zur Schadenminderung.
- Reichen Sie uns Schadennachweise ein, z. B.
  - alte Fotos
  - Anschaffungsbelege, Gebrauchsanweisungen
  - Urkunden und Vertragsunterlagen
  - Kostenvoranschläge zur Schadenbehebung
  - Reste von zerstörten oder beschädigten Sachen bewahren Sie bitte, wenn möglich auf

- Sofern Sie den Schaden (auch teilweise) in Eigenleistung beheben möchten, benötigen wir neben Fotos entweder einen Kostenvoranschlag oder Materialbelege sowie eine Auflistung der von Ihnen geleisteten Arbeitsstunden.
- Welche Dokumente wir außer den Schadenfotos und der Schadenmeldung konkret benötigen, hängt vom Ausmaß Ihres Schadens ab. Hierüber informieren wir Sie entweder telefonisch, schriftlich oder persönlich anlässlich einer Ortsbesichtigung.



QR-Code für SV Schadenmeldung

# Ergreifen Sie schnell alle Maßnahmen, die eine Ausweitung des Schadens verhindern



Bei Sturm- und Hagelschäden am Dach hilft Ihnen auf Wunsch ein Betrieb unseres Dachdeckernetzwerkes. Profitieren Sie in diesem Fall von einer vereinfachten und beschleunigten Abwicklung. Das heißt: Auf Wunsch meldet sich bei Ihnen schnell ein qualitätsgeprüfter Betrieb und spricht mit Ihnen die Schadenbehebung durch. Kleinere Schäden können Sie in diesem Fall sogar sofort beheben lassen, Kostenvoranschläge dieses Betriebs brauchen Sie nur bei größeren Schäden einzureichen.

Bei einem Überschwemmungsschaden oder einem Leitungswasserschaden hilft Ihnen unser Dienstleisternetzwerk für Wasserschäden. Profitieren Sie in diesem Fall von unserem besonderen Service. Das heißt: Es meldet sich bei Ihnen schnell eine spezialisierte Fachfirma zur Beseitigung von Wasserschäden. Sie dokumentiert den Schadenumfang und bespricht mit Ihnen die erforderlichen Maßnahmen, zuerst die Schadenminderung, sofern noch nicht geschehen. Dazu gehören z. B. bei Überschwemmung die Schlambeseitigung, die Entfernung zerstörter Bodenbeläge und Reinigungsmaßnahmen.

Bei einem Leitungswasserschaden, bei dem die Leckstelle nicht bekannt ist, führt diese Fachfirma eine qualifizierte Leckageortung durch.

Sie führt die notwendige Trocknung mit modernster Technik durch und überwacht den Trocknungserfolg durch entsprechende Feuchtemessungen. Auf Wunsch kann sie in Ihrem Auftrag auch die Schadensanierung vornehmen.

Was Sie im Einzelnen tun können, hängt von der Schadenursache ab.

## **Leitungswasser**

- Stellen Sie das Wasser ab (Hauptahn).
- Pumpen Sie eingedrungenes Wasser sofort aus, hier kann Ihnen die Feuerwehr (Notruf 112) helfen.
- Bei gefährdeten elektrischen Anlagen und Geräten unterbrechen Sie die Stromzufuhr (Hauptschalter am Elektrokasten).
- Schalten Sie die Geräte nicht wieder ein, bevor eine Fachfirma diese überprüft hat.
- Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung der geschädigten Räume.
- Schützen Sie Holztüren vor aufziehendem Wasser durch Aushängen.
- Lagern Sie sonstige beschädigte Sachen aus Holz vorübergehend aus.
- Saugen Sie Teppichböden sofort mit einem dazu geeigneten Nass-Sauger ab und entfernen Sie darauf stehende Möbel, damit sie kein Wasser ziehen können.
- Bewahren Sie beschädigte Rohre oder Reste durchnässter Bodenbeläge auf.
- Ist die Leckstelle nicht zu finden, schicken wir Ihnen eine qualifizierte Firma unseres Dienstleisternetzwerkes für Wasserschäden.





### Überschwemmung

- Pumpen Sie eingedrungenes Wasser sofort aus, hier kann Ihnen die Feuerwehr (Notruf 112) helfen.
- Bei gefährdeten elektrischen Anlagen und Geräten unterbrechen Sie die Stromzufuhr (Hauptschalter am Elektrokasten).
- Schalten Sie die Geräte nicht wieder ein, bevor eine Fachfirma diese überprüft hat.
- Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung der geschädigten Räume.
- Schützen Sie Holztüren vor aufziehendem Wasser durch Aushängen.
- Lagern Sie sonstige beschädigte Sachen aus Holz vorübergehend aus.
- Saugen Sie Teppichböden sofort mit einem dazu geeigneten Nass-Sauger ab und entfernen Sie darauf stehende Möbel, damit sie kein Wasser ziehen können.
- Sind Schadstoffe ausgelaufen (z. B. Farben, Öl, Reiniger) verständigen Sie die Feuerwehr, rauchen Sie nicht und vermeiden Sie offenes Feuer.
- Fotografieren Sie zusätzlich den Wasserstand im Gebäude und den Wassereintritt (z. B. Spuren an Fenster und Türen).



### Sturm/Hagel

- Decken Sie alle undichten oder zerstörten Stellen, z. B. mit Planen, ab.
- Bei großflächigen Dachschäden hilft zunächst ein Notdach, hier kann Ihnen die Feuerwehr oder das technische Hilfswerk (THW) helfen.
- Verschließen Sie zerstörte Fenster oder Türen provisorisch bis zur Reparatur.
- Sofern Nässe ins Gebäudeinnere eingedrungen ist, veranlassen Sie Maßnahmen zur Entfeuchtung.

### Einbruch

- Melden Sie den Einbruch sofort bei der Polizei.
- Sichern Sie eingeschlagene Fenster oder Türen so ab, dass kein weiterer Schaden entstehen kann (z. B. mit einer Notverschalung, Notreparatur des Türschlosses).
- Lassen Sie gestohlene EC- oder Kreditkarten sofort sperren (Sperrnotruf 116 116), lassen Sie gestohlene Sparbücher ebenfalls sperren.
- Lassen Sie gestohlene Smartphones sperren.
- Melden Sie gestohlene Personalausweise der ausstellenden Personalausweisbehörde.
- Fertigen Sie eine Aufstellung der gestohlenen Sachen (Stehgutliste) für die Polizei und zum Nachweis des Schadens für uns.
- Sind Fahrräder gestohlen worden, benötigt die Polizei Hersteller, Marke und Rahmennummer.



### **Brand**

- Wenn die Feuerwehr vor Ort war, berücksichtigen Sie deren Anweisungen.
- Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung der geschädigten Räume.
- Sind Fensterscheiben geplatzt, sichern Sie die beschädigten Fenster ab, dass kein weiterer Schaden entstehen kann (z. B. mit einer Notverschalung).
- Decken Sie eventuelle undichte oder zerstörte Stellen, z. B. mit Planen, ab.
- Sofern Nässeschäden durch Löschwasser entstanden sind, veranlassen Sie Maßnahmen zur Entfeuchtung.
- Halten Sie Türen zu nicht verschmutzten Räumen geschlossen und dichten Sie Türschlitze ab.
- Vermeiden Sie unnötigen Luftzug in andere Räume.
- Beachten Sie bei Reinigungsarbeiten in Eigenleistung, dass sich trotz guter Belüftung noch Rußpartikel in der Luft befinden können. Tragen Sie daher Schutzhandschuhe.



**Sie möchten einen Schaden  
melden?  
Sie können uns den Schaden  
telefonisch oder über das  
Online-Schadenformular melden.**

#### **Telefonische Schadenmeldung**

**Kontaktieren Sie Ihren Berater vor Ort oder  
die Schadenhotline:**

- Erfurt 0361 2241-100
- Karlsruhe 0721 154-100
- Kassel 0561 7889-100
- Mannheim 0621 454-100
- Stuttgart 0711 898-100
- Wiesbaden 0611 178-100

**Täglich 24 Stunden erreichbar.**

**Aus dem Ausland 0049 711 898-100.**

#### **Online Schadenmeldung**

**Füllen Sie unser Online-Schadenformular auf unserer  
Homepage: [www.sparkassenversicherung.de](http://www.sparkassenversicherung.de)  
oder in der SV Haus und Wetter App aus.**

Sparkassen-Finanzgruppe  
Sparkasse  
Landesbank/BW-Bank  
LBS  
SV SparkassenVersicherung  
DekaBank  
Deutsche Leasing